

Amtsblatt der Gemeinde Eglfing



Nr. 01/2019

Donnerstag, den 03.01.2019

1. Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist vom 31.01. bis 13.02.2019)

- Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten.
Öffnungszeiten siehe nachfolgend/barrierefrei nein
Gemeinde Eglfing:
 - Gemeinde Eglfing, Hauptstr.20

Dienstag	09.00 - 10.00 Uhr
Donnerstag	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	09.00 - 10.00 Uhr
 - Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Hauptstr.32, Huglfing

Montag/Dienstag/Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag, 07.02.	08.00 - 20.00 Uhr
Samstag, 09.02.	09.00 - 11.00 Uhr
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsbezirk eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 i.V.m. § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13.November 2018 nach Art. 65 LWG, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30.November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 07.Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing im oben angeführten Eintragsraum während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Eglfing, den 21.12.2018
Holzmann, 1.Bürgermeister

2. Wasserrecht: Wasserversorgung Gemeinde Huglfing Landkreis Weilheim-Schongau; Zutage fördern von Grundwasser zur öffentlichen Wasserversorgung (einschl. Löschwasserbereitstellung) aus dem Brunnen 1 Huglfing, Grundstück Fl.Nr. 1992/2 Gemeinde und Gemarkung Huglfing,

Bekanntmachung:

Der Gemeinde Huglfing wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 18.12.2018 die wasserrechtliche Bewilligung nach §§ 8,10 und 14 des Wasserhaushaltsgesetzes zum Zutage fördern von Grundwasser aus den Brunnen 1 Huglfing auf dem Grundstück Fl.Nr. 1990/2, Gemeinde und Gemarkung Huglfing, Landkreis WM-SOG erteilt.

Die bis 31.12.2048 befristete Bewilligung beinhaltet zahlreiche Auflagen.

Eine Ausfertigung des wasserrechtlichen Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und die dem Verfahren zugrunde liegenden Unterlagen liegen in der Zeit vom 07.01.2019 bis 21.01.2019 während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Huglfing, Hauptstr.32, 82386 Huglfing und im Rathaus der Gemeinde Eglfing, Hauptstr.20, 82436 Eglfing, zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Bewilligung auch gegenüber den übrigen Betroffenen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 des BayVwVfG als zugestellt.

3. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverband Hungerbachtal für das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal für das Haushaltsjahr 2019 wird in einer der nächsten Veröffentlichungen des Amtsblattes des Landratsamtes Weilheim-Schongau bekannt gegeben.

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf 314.300 €, der Vermögenshaushalt auf 225.000 €.

Mit freundlichen Grüßen



Holzmann, 1. Bürgermeister

Hinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Eglfing finden Sie auch im Internet unter www.eglfing.de

Informationen der Vereine, Organisationen und Gewerbetreibenden

Kinderkino im Sportheim

Liebe Kinder, am Donnerstag, den 24.01.2019 um 15.30 Uhr wird im Sportheim Eglfing wieder ein Kinderfilm gezeigt! Titel „**Mama Muh und die Krähe**“ Eintritt 1, -- €

Januar – Februar 2019

Datum	Veranstaltung	Ort - Veranstalter
05.01.	Watt-Turnier - Anmeldung 18.30 bis 19.00 Uhr	Sportheim - ASV
04. u. 06.01.	Königsschießen SG Eglfing	Schützenheim
05.01.	Altpapiersammlung	Eglfing Vereine
18.01.	Schützenball - Königsproklamation	Schützengesellschaft Eglfing
24.01.	Kinderkino „Mama Muh und die Krähe“	15.30 Uhr Sportheim
25.01.	Jahreshauptversammlung Musikkapelle	Proberaum
28.01.	Jahreshauptversammlung Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr im Stüberl
02.02.	Altpapiersammlung	Eglfing Vereine
16.02.	Schiausflug - Serfaus	ASV - Schiabteilung
23.02.	Eglfing - Dorfball	Musik/ASV - Sportheim
03.03.	Kinderfasching	ASV - Sportheim
06.03.	Aschermittwoch - Fischessen	CSU-Ortsverband - Sportheim